

„Die Dividendenausschüttungen der DAX-Konzerne klettern in diesem Jahr erneut auf ein Rekordhoch“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 15.4.2024. Insgesamt 53,8 Mrd. Euro zahlten die 40 Unternehmen ihren Aktionären in diesem Jahr, das seien 2,4% mehr als im Vorjahr. Die Hälfte der DAX-Konzerne schützte so viel Geld an ihre Aktionäre aus wie nie zuvor: Bei 20 Unternehmen liege die Dividende auf einem neuen Rekordniveau. Größter Dividendenzahler Deutschlands sei mit 5,5 Mrd. Euro auch in diesem Jahr der Autobauer Mercedes-Benz – trotz eines leichten Rückgangs der Dividendenausschüttung um 0,7%. Knapp dahinter folge der Versicherungskonzern Allianz mit 5,4 Mrd. Euro (plus 18%). Volkswagen steigere die Ausschüttungssumme um 3% und belege mit 4,5 Mrd. Euro den dritten Rang. Auf das stärkste Plus könnten sich in diesem Jahr die Aktionäre der Porsche AG freuen: Der Autobauer erhöhe seine Dividendenausschüttung um 129% auf 2,1 Mrd. Euro. 23 Unternehmen zahlten in diesem Jahr mehr Geld an ihre Aktionäre, neun Unternehmen kürzten hingegen die Ausschüttung. Acht Unternehmen hielten die Ausschüttungssumme auf dem Vorjahresniveau. Bei fünf DAX-Konzernen gingen die Aktionäre in diesem Jahr leer aus. Das seien Ergebnisse einer Analyse von EY. Die Angaben zu den Dividenden für das Geschäftsjahr 2023 gälten bei den meisten Unternehmen noch vorbehaltlich der Zustimmung der anstehenden Hauptversammlungen. Während die Dividendenausschüttungen in Summe leicht gestiegen seien, zeige die Gewinnentwicklung im vergangenen Jahr in die entgegengesetzte Richtung: Die Konzernergebnisse der DAX-Konzerne (Jahresüberschuss nach Steuern) seien in Summe um 6% auf 120,9 Mrd. Euro gesunken. „Gewinne und Dividenden haben sich zuletzt leicht auseinanderentwickelt – die Unternehmen schütten für das vergangene Jahr mehr an ihre Aktionäre aus, obwohl sie unterm Strich weniger verdient haben“, beobachte *Mathieu Meyer*, Partner bei EY. „Allerdings liegt die Ausschüttungsquote – also der Anteil der Dividendenzahlungen am gesamten Gewinn – mit 44,5 Prozent immer noch unterhalb des 5-Jahres-Durchschnitts von 47,6 Prozent und damit auf einem soliden und vertretbaren Niveau.“



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### IFRSF: Digitale Finanzberichterstattung

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRSF) hat einen Artikel mit dem Titel „Digitale Finanzberichterstattung: Verbesserung der digitalen Vergleichbarkeit und Analyse von Finanzberichten“ veröffentlicht. Dieser erläutert den Erstellungsprozess und die Vorteile digitaler Finanzberichte und beschreibt weltweite Trends in der digitalen Finanzberichterstattung. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

### EFrag: Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2023/5

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2023/5 „Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter“ veröffentlicht. Darin befürwortet sie die Klarstellung der zugrundeliegenden Prinzipien in IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ und die Ergänzung von Anwendungsleitlinien zur Erleichterung ihrer konsistenten Anwendung. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### DRSC: Mitschnitt der 27. Sitzung des FA Finanzberichterstattung

Der Mitschnitt der 27. Sitzung des Fachausschusses (FA) Finanzberichterstattung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) vom 11.4.2024 ist unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

### DRSC: Quartalsbericht Q1/2024

Der Bericht des DRSC zum ersten Quartal 2024, der in strukturierter Form über aktuelle Aktivitäten des International Accounting Standards Board/IFRS Interpretation Committee (IASB/IFRS IC), anderer Organisationen wie insbesondere EFRAG sowie des DRSC und seiner Fachgremien informiert, ist unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

## Wirtschaftsprüfung

### EU-Parlament: Verschiebung der sektorspezifischen ESRS und der ESRS für Drittlandsunternehmen

Das EU-Parlament hat mit einer deutlichen Mehrheit für eine Verschiebung der sektorspezifischen Standards und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für Unternehmen aus Drittstaaten bis zum 30.6.2026 gestimmt. Diese Entscheidung folgt einer vorläufigen Einigung, die am 7.2.2024 zwischen den Verhandlungsführern des Rechtsausschusses und den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten erzielt wurde, und befürwortet eine Verschiebung um zwei Jahre der Verabschiedung aller sektorspezifischen ESRS sowie der ESRS für Drittlandsunternehmen. Die Verschiebung lässt die Berichtsfristen im Rahmen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) unberührt. Ursprünglich sahen die durch die CSRD geänderten Regelungen der Bilanz-Richtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) vor, dass die sektorspezifischen ESRS und die ESRS für Drittlandsunternehmen bis zum 30.6.2024 in Form von delegierten Rechtsakten von der EU-Kommission verabschiedet werden sollten. Am 17.10.2023 hat die Europäische Kommission einen unter [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu) abrufbaren Vorschlag zur Änderung der Bilanz-Richtlinie hinsichtlich der Fristen für den Erlass der sektorspezifischen ESRS und der ESRS für Drittlandsunternehmen veröffentlicht. Die Kommission beabsichtigt weiterhin, Standards für acht bisher nicht näher spezifizierbare Bereiche vor Ablauf der Frist zu veröffentlichen. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hatte gegenüber *Axel Voss* als zuständigem Berichterstatter des Rechtsausschusses des Europä-

ischen Parlaments zu den Änderungsvorschlägen Stellung genommen (s. BB 2024, 234). Die endgültige Zustimmung des Rates zur Verschiebung steht noch aus. Die PM des Europäischen Parlaments und weitere Informationen sind unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbar.

(IDW Aktuell vom 15.4.2024)

### IDW: Gesetz zur Anhebung der monetären Schwellenwerte verkündet

Das Zweite Gesetz zur Änderung des DWD-Gesetzes sowie zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I Nr. 120 vom 16.4.2024). Damit ist die optional rückwirkende Anwendbarkeit der angehobenen monetären Schwellenwerte der §§ 267, 267a und 293 HGB um 25 % auf Abschlüsse und Lageberichte für das kalenderjahrgleiche Geschäftsjahr 2023 am 17.4.2024 in Kraft getreten (s. schon BB 2024, 810). Der Fachausschuss für Unternehmensberichterstattung (FAB) und der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW haben eine gemeinsame Berichterstattung verabschiedet. Sie enthält Hinweise zur Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Offenlegung bei Anwendung der neuen Schwellenwerte, v. a. zur Ausübung des Wahlrechts einer rückwirkenden Anhebung. Die Berichterstattung ist für IDW-Mitglieder verfügbar (s. News exklusiv vom 5.4.2024).

(IDW Aktuell vom 16.4.2024)

### IDW: Entwurf ISA [E-DE] 600 (Revised) zu Konzernabschlussprüfungen

Der HFA des IDW hat am 14.2.2024 im schriftlichen Verfahren den unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbaren Entwurf eines um nationale Besonderheiten modifizierten International Standard on Auditing (ISA)